

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

11 (12.1.1898)

Beilage zu Nr. 11 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 12. Januar 1898.

Badischer Landtag.

17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 10. Januar 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Roff, der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Geh. Oberregierungs Rath Becherer, Geh. Oberfinanzrath Schöck, die Ministerialräthe Göller und Dr. Glöckner.

Präsident Gönner eröffnet kurz nach 4 1/4 Uhr die Sitzung mit einer Begrüßung der Mitglieder des Hauses, denen er für das laufende Jahr die besten Wünsche entgegenbringt.

Sekretär Roehler verliest die Einläufe, und zwar:

1. eine Petition des Gemeinderaths von Kirchheim betr. Errichtung einer Haltestelle beim Fleidartsförsterhof, übergeben vom Abg. Pfisterer;

2. eine Petition des Verwaltungsraths der Zinterschule zu Brombach, die Bewilligung eines Staatsbeitrags betreffend, übergeben vom Abg. Schuler;

3. eine Petition der Straßenwarte um Gehaltssteigerung, übergeben vom Abg. Schuler;

4. Bitte des früheren Werkstättenarbeiters Schlich wegen Staatsunterstützung, übergeben vom Abg. Weber;

5. eine Petition des früheren Eisenbahnbeamten Heimburger um Bewilligung eines ihm aus seinem früheren Posten zustehenden Ruhegehalts;

6. eine Bitte des Badischen Rathschreibervereins um Belassung der Grund- und Pfandbuchführung bei den Gemeinden und Anstellung der Rathschreiber als Grundbuchbeamte.

Beim Präsidium sind des weiteren eingelaufen:

1. eine Petition der Gemeinde Weersburg, betreffend die Erstellung der Bodenseegürtelbahn;

2. eine Petition der badischen Kaminfegegehilfen um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse;

3. eine Petition des Verbandes badischer Gastwirthe, betreffend Ertheilung der Konzession für den Branntweinschank, und

4. eine Petition des Schriftstellers Schäfer um Unterstützung im Kampfe um's Recht gegen die badische Regierung. (Weiterkeit.)

Vom Präsidenten des Ministeriums des Innern ist ein Gesetzentwurf übergeben worden, betreffend die Aenderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Städteordnung, und ein Gesetzentwurf, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, ein Schreiben, worin mitgetheilt wird, daß die Großh. Regierung von dem Wunsche der Kammer, für eine gute Berichterstattung in der »Karlsruher Zeitung« Sorge zu tragen zu wollen, Kenntniß genommen habe, daß die Berichterstattung probeweise bis zum 1. Februar dem Korrespondenzbureau der Herren Veiser und Flach übertragen worden sei und daß zwei neue Stenographen angestellt worden seien. Eingelaufen sind ferner die Wahlakten aus Durlach-Stadt und Pörrach-Land und zu letzterer ein Protest.

Staatsminister Dr. Roff übergibt den Gesetzentwurf, betreffend Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg, mit folgenden Worten:

Ich möchte dem kleinen Entwurfe nur noch einige Worte beifügen. Die Mittel zur Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg sind bereits in dem ordentlichen und außerordentlichen Budget eingestellt und ich hoffe, daß die Begründung dorthin wird, daß die Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg sich empfiehlt und daß dies ein vollbeschäftigtes sein wird.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, übergibt dem Hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs, wobei er ausführt:

Mit diesem Gesetzentwurf werde eine Zusage eingeholt, die Redner namens der Großh. Regierung auf dem letzten Landtage gegeben hat. Auf dem letzten Landtage sei der Wunsch ausgesprochen worden, es möge der Betrieb des Wandergewerbes einschließlich der Waarenlager einer höheren Besteuerung, als zur Zeit der Fall, unterworfen und es möchten ferner die Gemeinden des Landes an dieser Steuer beteiligt werden. Der Gesetzentwurf trage diesen Wünschen thunlichst Rechnung und ordne die Materie auf neuen Grund-

lagen; er ordne allerdings nicht die s. Zt. ebenfalls zur Sprache gebrachte Sonderbesteuerung gewisser Arten von Großgeschäften — Bazaren, Filial- und Versandtggeschäften. — Es haben zwar auch in dieser Hinsicht eingehende Erhebungen und Erörterungen seitens der Großh. Regierung stattgefunden, allein gerade diese haben gezeigt, daß einer befriedigenden Besteuerung dieser Art von Großgeschäften ganz außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen und daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob den Uebelfänden, die sich an das Bestehen solcher Geschäfte knüpfen, auf dem Weg der Steuererhebung mit Erfolg entgegengetreten werden kann. Jedenfalls muß die Frage zur Zeit als noch nicht spruchreif bezeichnet werden, wie auch noch von keinem andern Staat eine praktische Lösung in die Wege geleitet worden ist.

Der Gesetzentwurf sieht, wie Redner weiter ausführt, eine gänzlich neue Ordnung der Besteuerung des Wandergewerbebetriebs vor. Die seitherige Besteuerung kannte nur wenige Steuerstufen und unterwarf das Wandergewerbe ein für allemal fixirten Sätzen. Der Gesetzentwurf sieht eine größere Anzahl von Stufen vor und außerdem einer Art beweglicher Steuerstufen, indem er für die verschiedenen Arten der Wandergewerbe Minimal- und Maximalsteuersätze aufstellt und innerhalb dieser Grenzen die Festsetzung der Jahressteuer dem diskretionären Ermessen der Behörden überläßt. An Stelle der bisherigen schematischen Behandlung soll also eine größere steuerliche Individualisirung treten, den persönlichen Verhältnissen der verschiedenen Wandergewerbetreibenden mehr, als bisher der Fall war, Rechnung getragen werden. Mit aus diesem Grund sind die Minimalsteuersätze ziemlich niedriger gegriffen; andernfalls würden manche Wandergewerbetreibende, deren Inhaber nur ein sehr dürftiges Dasein fristen, kaum lebensfähig bleiben. Die Beibehaltung niedriger Minimalsteuersätze empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf die inländischen Wandergewerbetreibenden. Denn die im Inland ansässigen Wandergewerbetreibenden waren der Wandergewerbebesteuerung (Gewerbebesteuerung) bisher nicht unterworfen, wurden vielmehr nach den Regeln für den stehenden Gewerbebetrieb veranlagt; und da es sich vielfach um Betriebe von dürftiger Art handelt, die bei der Gewerbe-, wie bei der Einkommensteuer in

die Grenze der Steuerfreiheit fallen, so war der Effekt der, daß sie — und zwar etwa die Hälfte aller — seither steuerfrei waren. In Zukunft werden alle diese Betriebe die Wandergewerbesteuer zu entrichten haben; eine schonliche Behandlung der geringwertigeren Betriebe ist angezeigt, zumal es nicht die Absicht der Regierung sein kann, Wandergewerbebetrieben, die nach der Reichsgewerbeordnung nicht verboten sind, auf dem Wege der Steuergesetzgebung die Fortexistenz unmöglich zu machen.

Die Wandergewerbesteuer bleibe nach wie vor den staatlichen Organen zur Konstatierung und zum Einzug überlassen. Von dem Erträgnis sollen 30 Prozent den Kreisen überwiesen werden; diese mögen dann ihren Anteil bei Umschreibung der Kreisumlagen in Berücksichtigung ziehen. Dadurch werde das Ziel erreicht werden, auch die Gemeinden an den Erträgnissen der Steuer in angemessener Weise Theil nehmen zu lassen.

Präsident G ö n n e r schlägt eine Unterbrechung der Sitzung vor, damit die Kommission über die Wahl in Durlach-Stadt berathen kann.

Abg. W i l k e n s beantragt, daß nicht nur über die Wahl in Durlach-Stadt, sondern auch gleichzeitig über die in Lörrach-Land, obwohl ein Protest eingelaufen sei, verhandelt werde, womit das Haus einverstanden ist.

In die Wahlprüfungscommission wird an Stelle des Abg. W a d e r, der wegen Unwohlsein der Sitzung nicht beiwohnen kann, der Abg. L a u d entsandt.

Das Haus setzt darauf zur Prüfung der Wahllisten die Verathung aus.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung theilt der Präsident mit, daß über die Wahl in Lörrach-Land ein Bericht von der Kommission nicht erstattet wird, da diese eine weitere Sitzung für notwendig hält.

Abg. K l e i n erstattet Bericht über die Wahl in Durlach-Stadt und beantragt Gültigkeitserklärung, die auch beschlossen wird.

Der Abgeordnete für Durlach-Stadt, Dr. B i n z, wird hierauf vereidigt.

Abg. F i e s e r beantragt, die Wahl der Kommissionsmitglieder zur Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Revision des landwirthschaftlichen Geländes alsbald vorzunehmen, und schlägt folgende Abgeordnete vor, die auch gewählt werden:

Greiff, Müller, Hauf, Klein, Frant, Blankenhorn, Schmid, Schüler, Weber, Giesler, Kopf, Fischer I., Pflüger, Geiß.

Abg. F i e s e r beantragt, den Antrag des Abg. Heimbürger u. Gen., die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1896:

die Gemeindeordnung für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden betreffend, der Verfassungskommission zu überweisen.

Abg. F i e s e r theilt mit, daß der Abg. Blankenhorn aus der Justizcommission und der Abg. Straub aus der Verfassungskommission ausgeschieden seien, und schlägt vor, daß an Stelle des Abg. Blankenhorn Abg. B i n z und an Stelle des Abg. Straub der Abg. P e f f e r l e gewählt werde, womit das Haus einverstanden ist.

Abg. F i e s e r beantragt die Gesetzesvorschläge der Abgg. W a d e r und Genossen, a. die Einführung bezw. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betreffend, b. die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, ohne vorgängige Kommissionsberathung im Hause zu berathen.

Abg. F i s c h e r I. unterstützt diesen Antrag, der darauf angenommen wird.

Abg. H u g erstattet den Bericht über die Administrativkredite des Jahres 1896/97 und beantragt im Namen der Kommission die Bewilligung sammtlicher Positionen, wie sie in dem Verzeichniß, das in der 4. Sitzung vom 24. November vorgelegt wurde, enthalten sind, mit Ausnahme der Ordnungsziffer 5 betreffend die Ausgaben für Erbauung einer Aula an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe in Höhe von 200 000 M., und 144 196 M., die in das Budget der laufenden Periode eingestellt sind. Zu Auskunftsforderungen bei der Großh. Regierung gaben nur die Positionen 7 und 21 Anlaß. Position 7 betrifft die Verlegung des Bauplatzes der Sternwarte vom Gaisberg nach dem Königstuhl, die von der Regierung der Kammer nicht mitgetheilt war. Die Kommission erkennt an, daß die Verlegung materiell begründet gewesen sei, daß aber ein formeller Verstoß vorliege. In einem Schreiben der Regierung wird die Verlegung mit örtlichen Verhältnissen gerechtfertigt, insbesondere mit der Verlegung der Heidelberger Cementfabrik nach Weimen. Die Kommission kommt zu folgendem Ergebnis: Auf Grund der von der Großh. Regierung gegebenen Mittheilung findet die Kommission die Verlegung des Bauplatzes der Sternwarte und die Eröffnung des Administrativkredits für materiell begründet, hätte es aber gewünscht, daß in dem Budget 1896/97 bei Anforderung der zweiten Rate für die Sternwarte unter Titel X, Ja. des außerordentlichen Etats die Aenderung des Bauplatzes mitgetheilt und näher begründet worden wäre. Auch findet die Kommission es auffallend, daß die technische Behörde nur eine Ueberschreitung von 3343 M. annahm, während sie 53 000 M. betrug. Die Ordnungsziffer 21 betrifft den Geländekauf in der Nähe der Stadt Ueberlingen, wo behufs Fortsetzung der Bodenseebahn ein 1500 Meter langer Tunnel

erbaut werden mußte. Es waren hierfür 170 000 M. erforderlich. Die Kommission fragte bei der Regierung an, ob nicht ein Theil der Kosten den beitragspflichtigen Gemeinden zugewiesen werden könnte.

Staatsminister Dr. N o t t gibt zu der, die Verlegung der Sternwarte betreffenden Frage ungefähr folgende Erklärung ab:

„Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte. Ich kann nur in Anknüpfung an die Verlesung der Erläuterungen bekräftigen, daß uns nichts ferner gelegen hat, als die Zustimmung des Hohen Hauses bezüglich des Bauplatzes zu umgehen. Wir hatten in der That angenommen und konnten annehmen, daß auch auf dem gewählten Platze die Sternwarte sich mit den bewilligten Mitteln werde erstellen lassen. Abgesehen davon, daß die Steine zu dem Bau nicht zumeist von einem und demselben Orte in der Nähe des Bauplatzes genommen werden konnten, sind auch im Laufe des Baues Schwierigkeiten und weitere Bedürfnisse zu Tage getreten, und es war deshalb der Aufwand ein größerer. Wir haben angenommen, daß die verehrliche Budgetcommission anlässlich der Verlegung des Sternwarte auch Kenntniß genommen habe von der Verlegung der Sternwarte und darüber vollkommene Aufklärung werde empfangen haben. Es wäre freilich richtiger gewesen, wir hätten in dem Budget 1896/97 noch einmal die Nothwendigkeit dieser Verlegung auf den neuen Platz und die Gründe dafür eingehender dargelegt. Ich kann für heute nur sagen, daß bei zukünftigen ähnlichen Fällen solches nicht versäumt werden wird. Was nun den neu gewählten Platz anlangt, so glaube ich, daß er sich als ein vorzüglicher erwiesen hat, und die bisherigen Erfahrungen haben die Nothwendigkeit bestätigt, daß man auf dem alten Platze nicht hätte bleiben können. Die vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. angestellten Beobachtungen haben ergeben, daß der Gaisberg in Folge der Dämpfe der Cementfabrik öfter vollständig verhüllt war. Man hat bezüglich der Helligkeit der Nächte Beobachtungen angestellt und dabei in der angegebenen Zeit auf dem Königstuhl 45 helle Nächte, auf dem Gaisberge 31 und in der Stadt Heidelberg 20 konstatiert. Der jetzt gewählte Platz ist weitaus der günstigste und kann ich nur nochmals ersuchen, dem Antrage der Budgetcommission beizutreten und die Angelegenheit hiermit für erledigt zu erklären.“

Nach einem Schlusssatz des Berichterstatters werden die Administrativkredite, wie sie in dem Verzeichniß, das in der Sitzung vom 24. November vorgelegt wurde, enthalten sind, mit Ausnahme der Ordnungsziffer 5 einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Raß in Karlsruhe.